

Sprachstandserhebung (=Sprachtest)

Liebe Eltern der Kinder, die im September 2026 schulpflichtig werden,

wie Sie vielleicht schon gehört oder im Info-Schreiben des Kultusministeriums gelesen haben, findet heuer zum ersten Mal ein **verpflichtender Sprachtest** für Kinder statt, die in ca. 1,5 Jahren schulpflichtig werden, also in der KITA noch nicht das Vorschuljahr besuchen. Heuer betrifft dies **alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2019 und 30.09.2020 geboren sind**. Hier soll ermittelt werden, welche Kinder einen Förderbedarf hinsichtlich der deutschen Sprache haben, damit diese frühzeitig eine Förderung erhalten, um so gut wie möglich bei uns in der Schule starten zu können. Letzteres ist uns generell ein wichtiges Anliegen, weshalb wir eng mit den KITAs im Kontakt stehen.

Die KITA, die Ihr Kind besucht, nimmt bzw. nahm bereits Testungen zum Sprachvermögen vor (SISMIK und SELDAK). Diese dienen als Grundlage für die Ermittlung, ob der genannte Sprachtest nötig ist. Näheres zu diesen Testungen erfragen Sie bitte in der KITA, falls gewünscht.

☞ Wenn die Testergebnisse aus SISMIK und SELDAK ergaben, dass ein **Förderbedarf in Deutsch** besteht, bekommen Sie **ab Mitte Februar 2025 Bescheid**, wann Sie sich mit Ihrem Kind zum Sprachtest in die Grundschule kommen müssen. Zeitraum: **März/April 2025** - Dauer: ca. 30 Min **Durchgeführt** wird diese **von** einer Qualifizierten Beratungslehrkraft **der Grundschule**.

Das Ergebnis teilt Ihnen die Schule nach ca. 1 Woche mit.

Danach erhält Ihr Kind eine verpflichtende frühzeitige Sprachförderung, so dass es bestmöglich bei uns in der Grundschule starten kann! Die Infos dazu erhalten Sie nach Bekanntgabe der Ergebnisse.

☞ Wenn die Testergebnisse aus SISMIK und SELDAK ergaben, dass **KEIN Förderbedarf** in Deutsch besteht, **nimmt Ihr Kind NICHT an der Sprachtestung in der Schule teil**. Dazu müssen Sie bitte gemeinsam mit der KITA oder der SVE die beiliegende **schriftliche Erklärung** ausfüllen. (In manchen KITAs bereits erfolgt.) Diese leiten Sie **dann im Original an die Schule** weiter. Gerne können Sie das Formular auch in der KITA abgeben, diese leitet sie gesammelt an die Schule weiter.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, das es auch in mehreren anderen Sprachen auf unserer Homepage gibt: www.bugs-illertissen.de unter dem Stichwort ‚Übergänge‘.

Mit freundlichen Grüßen


Silvia Lang, Rektorin